

TOP 3 Vorberatung - Änderung der Satzung über die Erhebung von
öS Erschließungsbeiträgen

I. Zu beraten ist:

Über die Änderung der Erschließungsbeitragssatzung, mit dem Ziel, die Beitragserhebungspflicht für Lärmschutzanlagen auszuschließen.

II. Zum Sachverhalt:

Auf schriftlichen Antrag der CDU-Fraktion hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 24.06.2013 mehrheitlich beschlossen, den bisherigen § 20 der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 22.05.2006 in der Fassung vom 05.10.2009 aufzuheben.

Zur wirksamen Aufhebung des § 20 ist eine entsprechende Satzungsänderung erforderlich. Dazu dient die auf der Rückseite abgedruckte Änderungssatzung. Sie beseitigt den bisherigen § 20, ergänzt die in § 21 enthaltene Aufzählung von Erschließungsanlagen, für die die Stadt Bad Waldsee keine Erschließungsbeiträge erhebt, um die „Lärmschutzanlagen“ und führt geringfügige Korrekturen der Satzungsgliederung durch.

III. Beschlussvorschlag/Empfehlung an den Gemeinderat:

1. Die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung – EBS) der Stadt Bad Waldsee vom 22.07.2013 wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt das weitere Verfahren zur Änderung der Satzung durchzuführen.

24.06.2013

Eisemann